

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch  
Aktenzeichen: 700.21

Datum: 16.10.2019  
TOP: 115

<b>Beschlussvorlage Nr. 58/2019</b>		
<b>Betreff:</b> Überarbeitung der Globalberechnung – Vorstellung des Ergebnisses		
<b>Produkt:</b> 5330 0000 / 5380 0000  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b> 2019 ff.	<b>Mittel vorhanden?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>zuletzt behandelt:</b> GR 15.01.2010

**Sachverhalt:**

Die letzte Globalberechnung der Gemeinde Cleebrohn wurde im Jahr 2010 von der Firma Allevo Kommunalberatung erstellt. Je nach Gemeindeentwicklung sollte die Globalberechnung in Abständen von ca. 6 - 10 Jahren überarbeitet werden, um Änderungen des Flächennutzungsplanes und aktuelle Preisentwicklungen berücksichtigen zu können. Zwischenzeitlich ist die neue Globalberechnung von der Firma Allevo Kommunalberatung fertig gestellt worden. In der Anlage ist die Globalberechnung vom 15.10.2019 beigelegt. Der Flächenteil zur Globalberechnung kann in der Sitzung bei Bedarf eingesehen werden. Ein näherer Sachvortrag erfolgt in der Sitzung durch eine Vertreterin der Allevo Kommunalberatung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Globalberechnung der Allevo Kommunalberatung vom 15.10.2019 für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Beitragssätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Beiträge für ihre öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.
2. Die Globalberechnung für den Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf einen Zeitraum bis einschließlich des Jahres 2027 ausgerichtet.

3. Flächenseite

- a. Die Gemeinde wählt als Beitragsmaßstab für den Abwasser- und den Wasserbereich den Maßstab Grundstücksfläche mal Nutzungsfaktor in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.
- b. Sämtliche Unterlagen zur Flächenseite haben bei der Beratung vorgelegen. Die Richtigkeit der Flächenübertragungen anhand von Bebauungsplänen und sonstigen Unterlagen in die Globalberechnung wird festgestellt. Insbesondere den Ausführungen zur Geschossbestimmung in Ziffer 11.3 der Erläuterungen wird ausdrücklich zugestimmt.
- c. Die Deckungsgleichheit zwischen Klärwerkskapazitäten und in die Globalberechnung eingestellten Flächen wird, wie in den Erläuterungen in Ziffer 12 dargestellt, hiermit festgestellt.
- d. Die Zukunftsflächen, für die noch keine Bebauungspläne aufgestellt wurden, sind in den Flächenberechnungen und Flächendarstellungen der Globalberechnung mit prognostischen Angaben über die zu erwartende Größe und Ausdehnung, Bauungscharakter und Bauleitziele wie Geschossflächenzahlen und Geschosszahlen und Straßenflächen enthalten. Es wird den in der Globalberechnung gemachten Prognoseaussagen ausdrücklich zugestimmt.

Bei den Neubaugebieten werden bei Wohngebieten 17,5 % der Bruttofläche als Straßenflächen in Abzug gebracht.

4. Kostenseite

- a. Aus den Planungsvorgaben wie Flächennutzungsplan, allgemeiner Entwässerungsplan, Regenentlastungskonzept, Konzeption für die Wasserversorgung etc. ergeben sich für die Zukunft der öffentlichen Einrichtungen Konsequenzen in Form von geplanten Kosten. Die in die Globalberechnung eingestellten Zukunftskosten wurden einschließlich der 1,9 %-igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der Abwasserbeseitigung (inkl. MwSt) und der 1,7 %-igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der Wasserversorgung (ohne MwSt) beraten. Den hierüber gemachten Prognosen wird zugestimmt, ebenso dem Umfang der berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter. Die Frage von künftigen Zuweisungen und Zuschüssen, wurde anhand der derzeit geltenden Förderrichtlinien prognostiziert.
- b. Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Straßenflächen wird in den Beitrag einbezogen. Dieser Leitungsabschnitt soll Teil der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sein.
- c. Die Regenbecken und die Zuleitungssammler werden, wie in der Globalberechnung dargestellt, dem Klärbereich zugeordnet.

5. Abzugskapitalien

- a. Das öffentliche Interesse wird, wie in der Globalberechnung berücksichtigt, auf **5 %** festgesetzt.
- b. Der Pflichtgebührenfinanzierungsanteil wird mit **5 %** berücksichtigt.
- c. Der Straßenentwässerungsanteil für Mischwasserkanäle wird nach der ortsspezifischen Berechnung nach der kostenorientierten Berechnungsmethode aus dem Jahr 1991 auf **26 %** der maßgebenden Kosten festgesetzt.

Der Gemeinderat entscheidet sich dafür, den Satz für die Straßenentwässerung von Mischwasserkanälen auf Regenüberlaufbecken (MW) und Sammler (MW) zu übertragen und hierfür keine eigene Berechnung durchzuführen. Von der abflussmengenorientierten Berechnungsmethode wird für die Regenüberlaufbecken und Zuleitungssammler kein Gebrauch gemacht. Der Anteil der Straßenentwässerung bei Regenüberlaufbecken und Sammlern wird deshalb ebenfalls auf **26 %** festgesetzt.

Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sollen **50 %** Straßenentwässerungsanteil abgezogen werden.

Der Straßenentwässerungsanteil an den Investitionskosten der Kläranlage wird in Anlehnung an den von der Rechtsprechung akzeptierten Abzug mit **5 %** pauschaliert.

6. Den in der Globalberechnung enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 16) wird ausdrücklich zugestimmt.
7. Die Beiträge der Gemeinde Cleebronn werden als Auswirkung der Globalberechnung in der Abwasser- und Wasserversorgungssatzung wie folgt geändert:

- für den Kanalbeitrag: Anschlussmöglichkeit für Schmutz- und Niederschlagswasser:	<b>3,86 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche</b>
Anschlussmöglichkeit nur für Schmutzwasser:	<b>2,94 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche</b>
- für den Klärbeitrag: Anschlussmöglichkeit für Schmutz- und Niederschlagswasser:	<b>1,06 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche</b>
Anschlussmöglichkeit nur für Schmutzwasser :	<b>0,67 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche</b>
- für die Wasserversorgung (Hinzu kommt bei der Wasserversorgung noch die Mehrwertsteuer.)	<b>4,51 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche</b>

**Anlage:**

Globalberechnung von Allevo Kommunalberatung GmbH vom 15.10.2019